

## **Amtliche Publikation**

### **Öffentliche Bekanntmachung Verkehrsanordnung**

1. Der Gemeindevorstand Samedan beabsichtigt, folgende Verkehrsbeschränkung einzuführen:

#### **Einfahrt verboten (Sig. 2.02)**

Zusatztafel: Ausgenommen Fahrradfahrer

- Samedan innerorts, Gemeindestrasse Crappun, ab dem Dorfplatz in Richtung Kreuzung Coop/Via Reticca

#### **Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern (Sig. 4.08.1)**

- Samedan innerorts, Gemeindestrasse Crappun, ab Höhe der Ausfahrt Parkhaus Bellevue, Gebäude Nr. 217, Parzelle Nr. 1767 in Richtung Dorfplatz

2. Die Massnahme bezweckt die Verbesserung des Verkehrsregimes im Ortskern.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 29. März 2018 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Samedan eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Samedan, den 12. April 2018

Der Gemeindevorstand